



## Evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein / Rechthalten

Brünisried, Giffers, Ober-Alterswil, Oberschrot, Plaffeien, Plasselb,  
Rechthalten, St.Silvester, St.Ursen, Tentlingen, Zumholz

# Konfirmationsreglement

der Evang.-ref. Kirchgemeinde Weissenstein / Rechthalten  
(ersetzt das Reglement vom 02.06.2001 und ist gültig ab Schuljahr 2010/2011)

Voraussetzung für die Konfirmation in der Kirchgemeinde sind folgende Punkte:

1. Voraussetzung für die Konfirmation ist der Besuch des konfessionellen schulischen Religionsunterrichts während der 7. – 9. Klasse an der OS-Plaffeien. Dieser Unterricht wird in einer Wochenlektion erteilt.  
(3x38 Lektionen KUF = 114 Lektionen)
2. Der Besuch des Konfirmandenlagers in der 9. Klasse ist obligatorisch. Das Lager dient der Erfahrung von Gemeinschaft innerhalb der Konfirmandenklasse. Gleichzeitig dient das Lager zur Vorbereitung der Konfirmation.  
(20 Lektionen)
3. Der Besuch von 15 Gottesdiensten ist Voraussetzung für die Konfirmation. Wenn möglich beteiligen sich die Jugendlichen an der Gestaltung von Gottesdiensten in der Kirchgemeinde. Die Gottesdienste verteilen sich auf 3 Jahre; jedes Jahr werden 5 Gottesdienste besucht. Zwei Drittel der Gottesdienste müssen reformierte Gottesdienste sein. Die Kontrolle über die Gottesdienstbesuche hat das Sekretariat. Die Eltern der SchülerInnen, die die Gottesdienste nur schlecht besuchen, werden rechtzeitig über die fehlenden Gottesdienstbesuche informiert.  
(15 Lektionen)
4. In jedem Schuljahr sammeln die Jugendlichen an Gemeindegängen Erfahrungen im diakonischen Bereich. Für jedes Schuljahr wird ein Anlass festgelegt:
  1. OS Mitgestaltung der Gemeindegänge: Zmorge und Gottesdienst (4 Lektionen)
  2. OS Gestaltung des Rahmenprogramms der Fastensuppe (z.B.: Projekt vorstellen, Suppe, Parkdienst, evtl. Kinderprogramm) (4 Lektionen)
  3. OS Gottesdienst ganz durch die 3. OS vorbereitet (4 Lektionen)(12 Lektionen)
5. Der Kirchgemeinderat kann auf Basis eines begründeten, schriftlichen Gesuchs den Jugendlichen von geforderten kirchlichen Aktivitäten freistellen.

Genehmigt vom Kirchgemeinderat im Dezember 2010